

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Das Landeskirchenamt

Dienstgebäude: Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon: (05 11) 12 41-0
Telefax: (05 11) 12 41-2 66
Internet: www.landeskirche-hannover.de
Auskunft: Herr Wolfgang Seegers
Durchwahl: (0511) 12 41-785
E-Mail: Wolfgang.Seegers@evlka.de
Datum: 16. November 2006
Aktenzeichen: 5080-5 II 14, 5 R 361-5

Rundverfügung G11/2006

Landeskirchliche Haussammlung 3.-10. Februar 2007:

1. Rückblick auf die Sammlung 2006
2. Neues inhaltliches Konzept: gleichberechtigte Partnerschaft
3. Projektbeschreibung: Hilfe zum Aufstehen – Arbeit mit Straffälligen
4. Material für die Öffentlichkeitsarbeit
5. Durchführungs-Bestimmungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie, sich im Jahr 2007 an der landeskirchlichen Haussammlung zu beteiligen. Sie ist ein attraktives Instrument, kirchliche Arbeit projektbezogen zu finanzieren. Sie können sich an der Sammlung beteiligen, indem Sie entweder Sammlerinnen und Sammler entsenden oder indem Sie eine freie Kollekte oder Diakoniemittel zur Verfügung stellen.

In Absprache mit dem Niedersächsischen Ministerium des Inneren ist für die Sammlung 2007 die Zeit vom 3. bis 10. Februar 2007 vorgesehen.

1. Rückblick: In diesem Jahr haben die Sammlerinnen und Sammler in den Ev.-luth. Landeskirchen Hannovers und Sachsens einen Gesamterlös von ca. € 70.000,00 für das Projekt „Ehrenamtliche in der Diakonie“ erreicht. Wir bitten Sie, den beteiligten Gemeindegliedern und den Spenderinnen und Spendern den herzlichen Dank besonders unserer sächsischen Geschwister auszurichten.

2. Neues Konzept seit 2006: Die Perspektive der Partnerschaft zwischen den evangelisch-lutherischen Landeskirchen Sachsens und Hannovers liegt in einer gleichberechtigten Kooperation. Daher wird nicht mehr für ein einzelnes Projekt in Sachsen, sondern für thematische Projekte in beiden Landeskirchen gesammelt. Der Erlös geht zu gleichen Teilen in beide Landeskirchen.

3. Projekt: Das Diakonische Werk der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens und das Diakonische Werk unserer Landeskirche haben miteinander folgenden Sammlungszweck vorgeschlagen:

„Die Diakonischen Werke möchten die Arbeit mit Straffälligen deutlich in den Blick nehmen und fördern. Viele (Vor-)Urteile sind mit diesem Thema verbunden. Die Einen plädieren für die Verhängung von drakonischen Strafen, andere sehen den sinnvolleren Weg über Resozialisierungsmaßnahmen.“

Die Diakonie möchte denjenigen, die auf die schiefe Bahn gekommen sind, Brücken bauen, um einen Neuanfang mit dem Ziel der Integration in unsere Gesellschaft zu ermöglichen. Deshalb sollen die Erlöse der Haussammlung 2007 zur Förderung von Projekten in diesem Arbeitsfeld verwendet werden.“

Die Evangelische Straffälligenhilfe in Sachsen besteht aus Angeboten verschiedener Träger für straffällig gewordene Menschen, für Inhaftierte und Haftentlassene.

Beispiele aus der Arbeit:

Angebote für straffällig gewordene Menschen, die nicht zu einer Haftstrafe verurteilt wurden:

- Gemeinnützige Arbeitsstunden
- Soziale Trainingskurse für Jugendliche
- Täter Opferausgleich
- Therapie statt Strafe für Drogenabhängige

Das Diakonische Werk der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers ist nicht selbst Träger von Projekten, sondern unterstützt diese durch Beratung und Finanzmittel. Fünf kirchliche Anlaufstellen für Straffällige bieten Hilfen sowohl zur Vermeidung von Haftstrafen als auch für die Erleichterung der Wiedereingliederung an.

Beispiele aus der Arbeit:

- Gemeinnützige Arbeit für straffällig gewordene Menschen zur Vermeidung einer Haftstrafe
- Seminare mit Inhaftierten, Angehörigen und ehrenamtlichen Helfern
- Begleitung bei entlassungsvorbereitenden Ausgängen
- Besuchsdienst in der Justizvollzugsanstalt
- Begleitung von Angehörigen

Für die Evangelische Straffälligenhilfe in Sachsen und das Diakonische Werk der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers bitten wir um Ihre finanzielle Unterstützung.

4. Für Ihre **Öffentlichkeitsarbeit** können Sie einen Prospekt – Muster anbei - bei Frau Gesine Nieswandt im Diakonischen Werk, Tel. 0511/3604-286 bestellen. Eine Gemeindebriefvorlage können Sie von der Internet-Seite www.diakonie-hannovers.de/service/downloads_fach.htm herunterladen. Sie können auf der Seite www.diakonie-hannovers.de auch die Suchfunktion benutzen. Bitte geben Sie dort das Wort „Frühjahrssammlung“ ein.

5. Für die Haus- und Straßensammlungen müssen die nachstehenden **Durchführungs-Bestimmungen** beachtet werden:

- a) Die Sammelnden dürfen keine Vergütung für die Sammlungstätigkeit erhalten. Gewerbliche Unternehmen dürfen mit der Sammlung nicht betraut werden.
- b) Kinder unter 14 Jahren dürfen zu Haussammlungen nicht herangezogen werden.
- c) Jugendliche vom 14. bis zum 18. Lebensjahr dürfen nur zu zweit und nur bis zum Eintritt der Dunkelheit bei Haussammlungen eingesetzt werden.
- d) Als Spendenliste ist das beiliegende Muster zu verwenden. Bitte ergänzen und vervielfältigen Sie es entsprechend.
- e) Die Listen müssen durchnummeriert und jeweils mit dem Siegel der Kirchengemeinde versehen werden.
- f) Ein Namenseintrag der Spendenden in die Spendenliste ist nicht erforderlich und darf ohne ausdrückliche Genehmigung des Spendenden nicht vorgenommen werden.
- g) Die Sammellisten und Verwendungsbelege müssen drei Jahre über den Abschluss der Sammlung hinaus vom Kirchenvorstand aufbewahrt werden.
- h) Auf Wunsch können Spendenbescheinigungen ausgestellt werden (s. Rundverfügung G9/2000 zur Neuregelung des Spendenrechts).

Wir danken Ihnen für Ihre Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung:

gez. Dr. Krämer

Anlagen:

- Spendenliste (hier nicht beigefügt)
- Prospekt (hier nicht beigefügt)